

Musterstudienpläne NC, IS und DM (Bachelor Applied Computer Science)

Modullinie (ML)	3. Semester	4. Semester	profilbildend für			Bemerkungen
			NC	IS	DM	
ML1	Computer Animation	Introduction to Interactive Media			X	Digital Media
ML2	Introduction to Audio and Video	Media Technology: Video			X	Digital Media
ML3	Digital Signal, Audio and Video Processing I	Digital Signal, Audio and Video Processing II		X	X	Signal, Audio and Video Processing
ML4	Alternative Programming Paradigms	Introduction to Knowledge Processing	X	X		Artificial Intelligence
ML5	Introduction to Distributed Systems	Datenbase Programmierung und/oder	X	X		Distributed Systems
		Mobile Application and Systems	X			Network and Mobile Computing
ML6	Micro-computer Technology	Computer Architecture		X		Computer Engineering
Ergänzungs- module	C# und .net	GUI Programmierung				Programmierung
		Software-Praktikum				Programmierung
		Mikroprozessoren		X		Technische Informatik
	Maschinenorientierte Progr.			X		Technische Informatik
	Multimediaproduktion		X			Medien
	Cross-Media-Publishing		X			Medien

Für Musterstudienpläne gilt grundsätzlich:

- 1) Gem. Studien- und Prüfungsordnung sind insgesamt 5 Wahlpflichtmodule im 3. und 4. Semester erfolgreich zu absolvieren
- 2) Für die Zuerkennung einer Profilrichtung (d.h. IS, NC ,DM) müssen mindestens vier der belegten Wahlpflichtmodule dieser Profilrichtung zugeordnet sein.
- 3) Ein Studierender muss dazu zwei zweielementige Modullinien eines Profilsbereichs wählen und diese durch mindestens ein Ergänzungsmodul ergänzen.
- 4) Ergänzungsmodule können Module der gewählten Profilrichtung oder anderer Profilrichtungen sein oder aus der Menge der Ergänzungsfächer stammen, sofern die inhaltlichen Voraussetzungen gem. Modulhandbuch/Vorlesungsverzeichnis erfüllt sind.
- 5) Beliebige Kombinierbarkeit kann wegen Stundenplanung nicht gewährleistet werden. Zudem können unvorhersehbare Ereignisse dazu führen, daß einzelne Veranstaltungen wider Erwarten nicht angeboten werden können.

Bei Abweisung von obigen Regeln muss der erstellte Studienplan von einem Studienfachberater genehmigt werden.

Exemplarische Musterstudienpläne bei Umsetzung dieser Regeln:

- 1) Modullinien ML1 und ML2, ergänzt durch ein Ergänzungsmodul, führen zusammen zum Spezialisten Digitaler Medien.
- 2) Modullinien ML4 und ML5, ergänzt durch ein Ergänzungsmodul, führen zusammen zum Spezialisten Network Computing und Künstliche Intelligenz.
- 3) Modullinien ML3 und ML4, ergänzt durch ein Ergänzungsmodul, führen zusammen zum Spezialisten Intelligente Systeme/Wissens- u. Bildverarbeitung.
- 4) Modullinien ML4 und ML6, ergänzt durch ein Ergänzungsmodul, führen zusammen zum Spezialisten Intelligente Systeme/Technische Informatik.
usw.